



Nach einer Heirat / Eintragung der Partnerschaft im Besetzten Palästinensischen Gebiet: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.05.2022

Einzureichende Dokumente

- Original Heiratsurkunde, Shehadet Zawaj/Aqed Zawaj, ausgestellt vom Sharia-Gericht mit englischer Übersetzung
- Kopie der Pässe beider Eheleute
- Formular «[Heiratseintrag](#)»

Für ausländische Ehepartner/Ehepartnerinnen:

- Original der Geburtsurkunde (Shehadet milad), in Englisch, ausgestellt durch das Innenministerium
- Original Urkunde über den Zivilstand **vor** der Heirat:
 - a) ledig: Ledigkeitsausweis (Shehadet Osubieh), ausgestellt vom Sharia Gericht, mit englischer Übersetzung
 - b) geschieden: Scheidungsurkunde (Shehadet Talaq), ausgestellt vom Sharia Gericht, mit englischer Übersetzung
 - c) verwitwet: Todesurkunde (Shehadet Wafat) der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten in Englisch vom Innenministerium
- Wohnsitzbestätigung, Ithbat Sakan, nicht älter als sechs Monate, ausgestellt durch die Gemeindeverwaltung vom Wohnort oder durch das Innenministerium, mit englischer Übersetzung

Die Originaldokumente sind für die zuständigen Zivilstandsbehörden in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente in Arabisch müssen in eine Schweizer Sprache oder in Englisch übersetzt werden durch einen legalisierten Übersetzer.

Beglaubigung

Alle Dokumente müssen legalisiert werden durch das Palästinische Aussen- und Auswanderungsministerium

Adresse:

Aussen- und Auswanderungsministerium :
Address: Al-Ayyam St., Al Masyoun, (behind Ramallah Cultural Palace), Ramallah
Tel: 00972 2 294 3140

e-mail (consular affairs department) : shmallouh@mfae.gov.ps
link: www.mofa.pna.ps

Hinweis :

In gewissen Fällen ist die Legalisierung durch die konsularische Abteilung vom Aussenministerium in Ramallah schwierig zu erhalten für Dokumente aus dem Gaza-Streifen; solche Fälle werden individuell durch die zuständige Behörde behandelt.

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist für Schweizer Bürger kostenlos.

Schweizerische Vertretungsbüro in Ramallah
Al-Wataniah Bldg, 5th Floor
P.O. Box 4408
Al-Bireh - Ramallah
Telefon: 02 240 83 60, Fax: 02 240 83 62
ramallah@eda.admin.ch, www.eda.admin.ch/ramallah